

Peter Zihlmann-Bühler
Spechtweg 1
4125 Riehen
Tel/Fax 061 601 50 38
Mobile 078 619 98 8 0
www.peter.zihlmann.com

Riehen, den 27. August 2008

Herrn Regierungsrat
Hanspeter Gass
Vorsteher Sicherheitsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Wiedereinreise der Salihe Pajaziti (geb. 20. 3. 1961)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Am 18. April 2000 hat sich auf der Jägerstrasse in Basel eine Familientragödie vollzogen. Salihe Pajaziti tötete den Ehemann ihrer damals 17-jährigen Tochter, nachdem dieser sie monatelang eingesperrt, missbraucht, vergewaltigt und geschlagen hatte. Die Strafrichter verurteilten die Mutter zu einer Strafe, welche sie annahm. Sie hat in der Schweiz für ihre Tat Sühne geleistet.

Das Strafgericht hat ausdrücklich von einer Landesverweisung abgesehen, weil Frau Pajaziti keine gefährliche Person ist. Die Richter haben in ihr eine Opfertäterin erkannt, die in unwiederholbarer Verzweiflung Ihrer Tochter Teuta Notwehrhilfe geleistet hat. Die Familie ist in der Schweiz verwurzelt. So das Urteil vom 7. März 2002.

Trotzdem hat die FrePo Frau Pajaziti nach der Strafverbüsung im November 2003 aus der Schweiz ausgewiesen. Rekurse bis vor Bundesgericht blieben erfolglos. Seither lebt die Mutter im Kosovo – von ihrer in Basel lebenden Familie getrennt und unter menschenunwürdigen Bedingungen. In Basel wohnen ihr Mann und ihre vier inzwischen volljährigen Kinder. Alle haben sich hinter ihr Wiedereinreisegesuch vom Frühjahr 2008 gestellt. Die Familie hat acht schwere Jahre hinter sich.

Die FrePo hat sich seither unbeeindruckt gezeigt; ihrer Ansicht nach ist noch zu wenig Zeit verflossen. Das Leiden der Familie soll andauern und die Schikane weitergeführt werden.

Inzwischen ist der Fall und die Geschichte der Familie durch das Strafgericht, mein Buch „Basel-Pristina“, Zürich 2007, sowie durch den Dok-Film des SF 1 „Am helllichten Tag“ gründlich recherchiert worden. Das Gericht hat die Akten weit geöffnet. Niemand kann sagen, er wisse nicht genügend Bescheid. Der Entscheid der FrePo ist falsch, er ist hartherzig und unmenschlich. Rein juristisch lässt sich indessen auch ein Fehlentscheid ohne weiteres begründen und bemängeln. Darum darf es vorliegend aber nicht gehen. Es genügt

nicht mehr, vor sich hinzurichten, Recht zu haben und einen Menschen, an dem sich eine Tragödie vollzogen hat, zu verbannen.

Wir haben kein Recht, diese Frau doppelt zu „bestrafen“, grosses Leid über ihre unschuldige Familie zu bringen und diesen Fehlentscheid im Widerspruch zum Urteil der Justiz über bald ein Jahrzehnt durchzusetzen. Das ist ein Skandal, eine Schande für die Schweiz!

Ich schäme mich für die Schweiz, und viele Menschen mit mir. Der Film hat ein ungeheuer starkes Echo beim Schweizer Publikum ausgelöst. Viele hoffen darauf, dass dieser Frau nun die Wiedereinreise gestattet wird. Demnächst wird der Film auch auf 3sat gesendet und dem ganzen deutschen Sprachraum zugänglich sein. Wie traurig und beschämend, dass im Abspann noch stehen muss: Das Gesuch um Wiedereinreise wurde abgewiesen. Die Hoffnungen der Familie haben sich zerschlagen.

Das Image der Stadt Basel durch oberflächliche und kostspielige Public Relations aufpolieren zu wollen, erscheint vor diesem Hintergrund nutzlos. Die Berufung auf ein politisches Modewort, die „innere Sicherheit“, macht die Sache auch nicht besser. Die Schweiz wird durch die Verbannung dieser Frau, die letztlich selbst ein Opfer von Gewalt ist, nicht sicherer. Sollte Friedrich Dürrenmatt mit seiner letzten Rede von der Schweiz als Gefängnis, wo alles auf Ein- und Ausschluss beruht, doch wahr gesehen haben?

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, überdenken Sie den Fall und gestatten Sie Frau Salihe Pajaziti die Wiedereinreise in die Schweiz!

Denken Sie an das Leid der Familie. Sie geben Ihren braven Beamten damit eine Leitlinie und verhelfen ihnen zu mehr Sachverstand und einer umfassenderen Sicht, die den ganzen Menschen, seine Familie und sein Umfeld ins Auge fasst. So erhöhen Sie die innere Sicherheit. Sie ist immer entweder im Herzen der Menschen oder sonst nirgendwo zu finden.

Ich appelliere an Sie im Wissen darum, dass es wenig ist, was wir tun können, um menschlicher zu sein; aber dieses Wenige, sollten wir tun. Es genügt nicht, einen Begriff wie „Beamter“ im Gesetz zu streichen – wir sollten den Geist überwinden, der in ihm steckt! Ihre Mitarbeiter, die der Autosuggestion unterliegen, sie müssten von Gesetzes wegen so handeln ohne Rücksicht auf unmenschliche *Konsequenzen*, werden es Ihnen danken. Das Gesetz ist weit und lässt viel Ermessen und Spielraum zu. Und weil das Gesetz so abstrakt ist, umfasst es auch viel Gutes, wenn wir nur den Mut haben, diesen Freiraum sinnvoll zu nutzen. Fehlt es uns an diesem Mutanfall, so erlauben wir den Grossgrundbesitzern des Zeitgeistes, dieses Territorium zu besetzen und uns zu diktieren, was wir unter dem leeren Gesetz zu glauben und zu fühlen haben. Am Ende glauben wir dann wirklich, das Unmenschliche sei durch das Gesetz oder die Praxis und das Gebot der Rechtsgleichheit gefordert. Wer ist das Gesetz? – Wir sind alt genug zu wissen, dass wir es sind – wir selbst haben es in der Hand, im Guten wie im weniger Guten.

Ich vertraue mit der Familie Pajaziti auf Ihren positiven Entscheid im Sinne des Urteils des Strafgerichts Basel-Stadt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Zihlmann

Kopie an: SF 1 Redaktion DOK, Alain Godet